

MOTORRAD action team

Perfektionstrainings 2013 – Nürburgring Nordschleife

Das Training des MOTORRAD action team steht seit über 30 Jahren für Fahrspaß und Sicherheit auf der exklusiv gemieteten Nürburgring Nordschleife. Unser Ziel ist es, Ihnen das perfekte Trainingserlebnis auf einer der schönsten Strecken der Welt zu vermitteln.

Die Nürburgring Nordschleife ist die legendärste und längste Einbahnstraße der Welt. Mit 20,8 Kilometern Länge und über 73 Kurvenkombinationen bietet die ehemalige Rennstrecke alles, was das Motorradfahrerherz begehrt. Steigungen von bis zu 18% sowie ein Höhenunterschied von knapp 300 Metern machen die „Grüne Hölle“ für viele Motorrad- und Autofahrer national und international attraktiv.

Es gibt viele Gründe, beim MOTORRAD action team ein Training zu buchen. Trainieren und Fahren muss Spaß machen, und das Ganze sollte in einer entspannten Atmosphäre geschehen, sonst bleibt der Lernerfolg auf der Strecke. Deshalb sind unsere Trainingsstrecken nie überfüllt, die Gruppen überschaubar klein und unsere Instrukturen professionell geschult. So ist eine bestmögliche Betreuung für jeden Einzelnen gewährleistet. Das Perfektionstraining ist kein Renntraining.

- + **exklusiv gemietete Strecken**
- + **geschulte Instrukturen**
- + **kleine, überschaubare Gruppen**
- + **keine überfüllte Strecke**
- + **eigener Notarzt vor Ort**
- + **professionelle Streckensicherung**
- + **umfangreiche Service-Leistungen**
- + **METZELER-Reifen zu Sonderkonditionen**



Ablauf des Trainings:



Neu für 2013: Ring Kenner und Könner. Wir fahren in zwei Gruppen, Kenner bzw. Könner genannt. Kenner starten den Tag jeweils mit unserem bekannten Sektionstraining, im weiteren Verlauf des Trainingstages fahren die Teilnehmer dann in Gruppen geführt von unseren Instruktoren. Auch Könner beginnen ihren Tag zunächst mit geführten Runden und können im Anschluss ihre 30 Minuten-Zeitblöcke auch individuell genießen. Sie drehen also freie Runden auf der Nordschleife, haben aber natürlich auch die Möglichkeit (je nach Verfügbarkeit) auf unsere erfahrenen Instruktoren zurückzugreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur Teilnehmer mit entsprechender Nordschleifenerfahrung in die Gruppe Könner einteilen können. Ebenso setzen wir für Kenner Nordschleifen-Erfahrung voraus, auch und gerade im Interesse der anderen Teilnehmer. Wir möchten möglichst homogene Gruppen bilden.

Am Vorabend des erstens Trainingstags haben Sie ab 17 Uhr die Möglichkeit, sich anzumelden. Unser Team heißt Sie an der „Neuen Zufahrt Nordschleife“ willkommen. Sie erhalten dort Ihre Teilnehmerunterlagen (Gruppeneinteilung, Startnummern, etc.).

Da unser Termin auf das Formel 1-Wochenende fällt, war es uns nicht möglich das gewohnte Zimmerkontingent für die Gesamtdauer der Veranstaltung zu reservieren. Selbst in 50 km Entfernung war dies aussichtslos. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Bitte nehmen sie die Buchung Ihrer Übernachtung vom 6. auf 7. Juli, so zwecks längerer Anreise nötig, in Eigenregie vor. Für Einzelpersonen bzw. kleinere Gruppen besteht ganz sicher etwas höhere Erfolgsaussicht auf ein Zimmer.

Auf Wunsch können wir Ihnen für die folgenden Übernachtungen gerne ein Zimmer im Dorint Hotel buchen, allerdings ist auch da das Kontingent etwas geringer als üblich.

Wer direkt am Trainingstag anreist, kann sich ab 7 Uhr an der Zufahrt Nordschleife anmelden.

Beginn des Trainings für die Gruppe Kenner ist jeweils um 7.45 Uhr an der „Neuen Zufahrt Nordschleife“. Wir starten den Tag mit einem kurzen Entspannungsprogramm. Danach folgt das Sektionstraining für maximal 90 Minuten. Die Gruppe Könner erhält ihr Briefing um 8.45 Uhr und startet um 9.30 Uhr mit geführten Runden, um sich wieder mit der Strecke vertraut zu machen. Danach beginnt das freie Fahren. Wer möchte, darf seine Runden in diesem Zeitblock natürlich auch im Kielwasser eines Instructors drehen, der extra für diesen Zweck zur Verfügung steht.

Ende des Trainings an beiden Tagen ist 16.30 Uhr letzte Einfahrt auf die Nordschleife ist um 16.15 Uhr.

Am ersten Abend treffen wir uns um 20 Uhr im Dorint Hotel zum Abendessen.

Am zweiten Abend geht es im Dorint um zirka 19.00 Uhr mit einem Referat los, im Anschluss daran gibt es das Abschluss-Bufferet.

Service

Während unserer Perfektionstrainings stehen gleich mehrere Servicedienste zur Verfügung. Das MOTORRAD action team bietet einen Technik-Service von „Werner & Werner“ an, um kleine Reparaturen bzw. Reifenwechsel gleich vor Ort vorzunehmen.

Unser langjähriger Partner METZELER-Reifendienst ist bei jeder MOTORRAD action team-Veranstaltung auf der Nürburgring Nordschleife dabei. Vom richtigen Luftdruck über Reifenberatung bis hin zum geeigneten Satz Ring-Reifen für Kurzentschlossene hält der Reifendienst das Passende für alle Teilnehmer parat und das zu einem Sonderpreis. Wir empfehlen für die Nordschleife den Testsieger Metzeler Roadtec Z8 Interact.

Öhlins bietet einen kostenlosen Fahrwerksservice und macht Grundeinstellungen an den Motorrädern, außerdem berät das Öhlins-Team Sie gern bezüglich weiterer Schritte zur Fahrwerksoptimierung.

Helmspezialist X-lite wird mit seinem Rennstrecken-Service und vielen Helmen ebenfalls im Fahrerlager stehen. Sie haben die Möglichkeit die neuesten X-lite-Helme kostenlos zu testen.

Testfahrmöglichkeiten: BMW S 1000 RR.

Trainings-Profil

Zweitägiges Perfektionstraining auf der exklusiv gemieteten Nürburgring Nordschleife unter Anleitung der MOTORRAD action team-Instruktoren.

Fahrkönnen

Die Veranstaltungen sind für Fahranfänger ungeeignet. Der sichere Umgang mit dem Motorrad muss gewährleistet sein. Für die Trainingsform Ring Kenner und Könner ist Nordschleifenerfahrung Voraussetzung.

Allgemeine technische Bestimmungen

Bitte beachten Sie, dass wir nach StVO fahren. Deswegen muss Ihr Motorrad eine Straßenzulassung (nach StVZO) haben. Licht, Blinker und Spiegel dürfen nicht abgeklebt bzw. abgebaut sein. Es gilt die Hausordnung der Nürburgring Automotive GmbH. Das Lärmlimit an der Nordschleife ist mit 98 dB (A) vorgegeben. Zubehör-Auspuffanlagen können nur mit eingebautem db-Eater dort gefahren werden. Racing-Auspuffanlagen sind verboten.

Ihr Motorrad muss sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden. Sie müssen im Vorfeld dafür Sorge tragen, dass keinerlei Schmierstoffe und andere Flüssigkeiten im Motor-Bereich austreten.

Neben An- und Abreise kommen an zwei Fahrtagen rund 500 - 900 Kilometer Nordschleife zusammen. Kontrollieren Sie deshalb vor dem Training Ihre Reifen auf genügend Profil und korrekten Luftdruck. Das MOTORRAD action team empfiehlt, mit neuwertigen Reifen anzureisen oder sich vor Ort neue Reifen montieren zu lassen.

Leistungen

- Ein oder zwei Tage exklusiv gemietete Rennstrecke
- Betreuung vor Ort
- Notarzt und Rettungssanitäter
- Streckensicherung
- Betreuung durch erfahrene Instrukturen
- Streckenservice
- Teilnehmerunterlagen
- Mineralwasser/Kaffee/Obst/Baguettes
- Referat(e)

Nicht eingeschlossen

- Benzin
- Versicherung
- Mittagessen
- Abendessen
- Reifen

Termin

Ring Kenner und Könner	799 Euro
Sonntag und Montag	
7. und 8. Juli 2013	
zwei Übernachtungen im Einzelzimmer	185 Euro
zwei Übernachtungen (halbes Doppelzimmer)	98 Euro
Frühstück 2x	32 Euro
Abendessen 2 x	45 Euro

TRAININGS

▶ Bitte das Anmeldeformular senden an:
MOTORRAD action team, 70162 Stuttgart, Fax: 07 11/1 82-2017

Veranstaltung: _____ **Nr.** _____

Termin von: _____ **bis:** _____

Fahrer /-in: Herr Frau

Name: _____ Telefon abends: _____

Vorname: _____ Telefon tagsüber: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ Telefon im Notfall: _____

Land / PLZ / Ort: _____ Fax: _____

Nationalität: _____ Handy: _____

Beruf: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Motorrad / Typ: _____ Kfz-Kennzeichen: _____

Leistung in PS: _____ Baujahr: _____

Bei einigen Trainings gibt es Sonderpreise für MOTORRAD-HELDEN-Mitglieder. >>> Mitgliedsnummer angeben: _____

Ich buche die Übernachtung im

- Einzelzimmer (wenn möglich)
 1/2 Doppelzimmer (Zimmerpartner, falls bekannt): _____
 ohne Übernachtung
 mit folgender Begleitperson: _____

Ich habe bereits _____ Mal an einem Motorrad-Training teilgenommen.

Welche Trainings haben Sie absolviert? _____

Ich fahre _____ km pro Jahr und seit _____ regelmäßig Motorrad.

Fahrstil: gemütlich touristisch zügig sportlich sehr sportlich

Bitte Gruppeneinteilung mit: _____

Ich habe schon _____ Mal an einem Enduro-Lehrgang und _____ Mal an einer Enduro-Reise teilgenommen.

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 10 % des Teilnahmepreises (maximal 250 Euro pro Person) leiste ich innerhalb von **sieben Tagen** nach Erhalt der Buchungsbestätigung

per Überweisung auf das Konto 7 871 512 122, Baden-Württembergische Bank Stuttgart, BLZ 600 501 01
 (Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift Bank _____ Konto-Nr. _____ BLZ _____
 (nur von deutschen Konten möglich)

Ich bin einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben, und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf die Risiken und den Haftungsverzicht (gemäß der Veranstaltungsbedingungen).

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? _____

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Endurolehrgänge und -wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldeur, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen Reisesicherungsschein im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises, höchstens jedoch Euro 250,- pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. Die Zusendung bzw. Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 10 % bzw. Euro 250,-, vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbrieft den direkten Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen oder vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reiseteilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen „Ladakh Overland“ und „Ladakh Drei Seen“:
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 90 % des Teilnahmepreises,

am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen
 zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 20 % des Teilnahmepreises
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 40 % des Teilnahmepreises
bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 60 % des Teilnahmepreises
ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn
 90 % des Teilnahmepreises

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 10 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen
 zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITS-BESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reisetilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reisetilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reisetilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzkleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder

verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reisetilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reisetilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reisetilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings

oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskosten-Versicherung bzw. Reiseabbruch-Versicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Kranken-Rücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG

MOTORRAD action team

Stichwort „Datenschutz“

Leuschnerstraße 1

70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu

zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis 28 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS- ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT- ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings (PS-Racecamps), Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailausschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

- 1. INSTRUKTOREN** Wie Reisebedingungen unter 11.
- 2. HAFTUNG** Wie Reisebedingungen unter 12.
- 3. HAFTUNGSVERZICHT** Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

10. BENUTZUNG VON MIETFahrZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

11. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

12. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Rennstreckentrainings (PS-Race-camps) gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das PS-Racecamp ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppenteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Abweichend von Ziff. 3 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings ist der gesamte Teilnahmepreis bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig.

3. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotector, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht

NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er bei der Veranstaltung auf eigenes Risiko fährt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm während der Fahrt verursachten Schäden (Personen-, Sach- und Folgeschäden). Er verzichtet gegenüber dem (den) Veranstalter(n) und seinen beauftragten Instruktoren und sonstigen Erfüllungsgehilfen auf jegliche Ansprüche in Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fahrt. Dieser Verzicht wird auch für Angehörige und unterhaltsberechtigzte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, die in Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten nicht, wenn eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des (der) Veranstalter(s) oder seiner Erfüllungsgehilfen für das schädigende Ereignis ursächlich war sowie bei Körperschäden, die auf eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des (der) Veranstalter(s) zurückzuführen sind. Der Haftungsverzicht gilt ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktor auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

DEM TEILNEHMER IST BEKANNT, DASS

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

DER TEILNEHMER ERKLÄRT AUSDRÜCKLICH,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

ZUSÄTZLICHE HAFTUNGSBEDINGUNGEN BEI FAHRERTRAININGS

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemittellungen und Druckergebnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

FÜR RENNSTRECKENTRAININGS GILT ZUSÄTZLICH FOLGENDES

Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung – Integralhelm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotector, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen. Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team
Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart
Geschäftsführer: Dr. Volker Breid
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: HRA 9302
Telefon: +49 (711) 182-1977
E-Mail: info@actionteam.de
Stand: 10. September 2012